



Jahresschluss- Mitteilungsblatt

der

Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 3/2023

Dezember 2023



**Liebe Wettstettener
und Echenzeller Bürger,**

dieses Jahr konnte nach den Coronajahren endlich wieder ohne jegliche Einschränkungen ablaufen.

Allerdings war die Gemeinde in personeller Hinsicht von Sorgen geplagt, nachdem in der Verwaltung und im Bauhof bis heute aufgrund von Abgängen Ersatz gesucht werden musste. Dies führte gerade bei der Erledigung von Landschaftspflegearbeiten zu erheblichen Defiziten, da zeitweise auch krankheits- oder urlaubsbedingt nicht einmal die Hälfte des regulären Bauhofpersonals zur Verfügung stand.

Diese Defizitsituation hat auch Auswirkungen auf den Winterdienst, so dass hier intervallmäßig auf einen Dienstleister zurückgegriffen werden muss. Aber auch die Kontrolle in der Früh um 4 Uhr dahingehend, ob ausgerückt werden muss – das sogenannte Wecken –, konnte nicht dem Bauhofpersonal durchgehend aufgelegt werden.

So folgten meinem Aufruf in der Verwaltung vier Wettstettener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich bereit erklärten, jeweils an einem festen Wochentag dieses Wecken zu übernehmen. Den noch fehlenden fünften Werktag übernehme ich.

Das ist aus meiner Sicht ein großes Zeichen der Solidarität mit den ohnehin schon stark belasteten Bauhofmitarbeitern, das doch den guten Zusammenhalt im gemeindlichen Personal zeigt.

Dafür möchte ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

Diese Solidarität kann man aber auch im Alltag leben. Ein Beispiel dafür ist das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Wettstettener und Echenzeller Bürger in vielen Bereichen bei uns, das auch unser aller Dank verdient.

Ihnen wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und ein vor allem gesundes Jahr 2024.

Ihr

Gerd Risch
Erster Bürgermeister

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept hat in diesem Jahr Fahrt aufgenommen. In mehreren Veranstaltungen vor Ort und Online konnten Sie sich einbringen, wovon erfreulicherweise auch rege Gebrauch gemacht wurde.

Daraus konnten die beiden mit der Durchführung beauftragten Büros nunmehr einen vorläufigen Maßnahmenkatalog erstellen, der dem Gemeinderat vorgestellt wurde. Diesen betreffend nahm das Gremium Priorisierungen vor.

Derzeit werden die sogenannten Träger öffentlicher Belange zum Maßnahmenkatalog gehört.

Sobald dies abgeschlossen ist, wird das Konzept dann auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden, wobei Interessierte schon die Möglichkeit hatten, im Rahmen der Gemeinderatssitzung die Priorisierung der Maßnahmen zu verfolgen.

Was die Maßnahmen selbst anbetrifft ist darauf hinzuweisen, dass diese auf eine Realisierung in den nächsten 5 bis 15 Jahren ausgelegt sind. Ferner sagt die Aufzählung nichts darüber aus, ob nicht tatsächliche, rechtliche oder finanzielle Gründe der Realisierung entgegenstehen.

Der Maßnahmenkatalog ist gewissermaßen eine Wunschliste, deren einzelne Punkte dann zur Ausführung gebracht werden können, wenn die Rahmenbedingungen hierfür vorliegen.

Gleichzeitig ist dieser Katalog aber auch ein Konzept für den Gemeinderat zur weiteren Entwicklung des Ortes, an dem er sich orientieren kann und gegebenenfalls die Rahmenbedingungen zur Realisierung schafft.

Der Vorteil für die Gemeinde besteht vor allem aber auch darin, dass für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen jeweils Förderanträge nach dem Städtebauförderungsgesetz gestellt werden können.

Öffentliche Einrichtungen in Wettstetten

Gemeindeverwaltung Kirchplatz 10

Sammel-Telefon Nr.:		9 94 36 – 0
Fax Nr.:		9 94 36 – 66
Vorzimmer Bürgermeister	Frau Helena Schön	9 94 36 - 15
Standesamt/Friedhof/Personal/EDV	Herr Manuel Ritzer	9 94 36 – 12
Kasse/Steueramt	Frau Naomi Hoffmann	9 94 36 – 20
Kasse	Frau Heike Bahr	9 94 36 – 21
Verbrauchsgebühren (Wasser/Kanal/Müll)	Frau Gisela Groner	9 94 36 – 22
Geschäftsleitung/Kämmerei	Herr Peter Wagner	9 94 36 – 24
Einwohnermeldeamt	Frau Andrea Stanut	9 94 36 – 30
Einwohnermeldeamt/Gewerbeamt	Herr Drago Vukovic	9 94 36 – 31
Bauverwaltung/Liegenschaftsverwaltung	Frau Kathleen Haufe	9 94 36 – 40
Straßen- und Verkehrsrecht/Bauverwaltung	Frau Gültekin-Elmalipinar	9 94 36 - 43
Buchhaltung	Frau Marion Spressler	9 94 36 – 41
Jugend/Schulwesen/Standesamt /Friedhof	Frau Christiane Niemeier	9 94 36 – 42
Finanzverwaltung	Frau Sarina Kirchner	9 94 36 - 34
Rentenangelegenheiten	Herr Reinhard Fast	39 442

E-Mail der Mitarbeiter jeweils vorname.name@wettstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag	07:30 – 12:30 Uhr 15:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag	07:30 – 12:30 Uhr

Wertstoffhof im Bauhof Reauer Weg 5

Telefon: 3 83 52

Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 16:00 Uhr
Samstag	09:30 – 12:30 Uhr
Samstag	<u>keine Mülltonnenausgabe!</u>

Wasserversorgung

Während der Dienstzeiten: 0172 8275 450

Erreichbarkeit außerhalb der Dienstzeiten:

Störungsstelle der Stadtwerke Ingolstadt 0800 85139 00

Grüngutdeponie

Öffnungszeiten:

(jeweils ab 1. Samstag im März bis zum letzten Samstag im November)

Samstag	13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch (März bis Oktober)	15:30 – 17:45 Uhr
Mittwoch (November)	14:45 – 17:00 Uhr

Gemeindebücherei Rackertshofener Straße 25 a

Telefon: 99 23 05

Öffnungszeiten:

Montag	17:00 – 19:00 Uhr
Mittwoch	10:00 – 12:00 Uhr
	17:00 – 19:00 Uhr
Freitag	16:00 – 18:00 Uhr

Während der Sommerferien ist nur am Montag und Mittwoch von 17:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

Freiwillige Feuerwehr Echenzell Wettstettener Straße 6 a

Telefon: 0 84 06 / 91 96 66

Freiwillige Feuerwehr Wettstetten Christian-Faber-Straße 2 a

Telefon: 3 91 17

Feuerwehr-Notruf Telefon: 112

Kinderbetreuung

Kindergarten „Regenbogenland“	Leitenweg 11	3 82 50
Kindergarten St. Martin	Rackertshofener Straße 23	39 02 96
Waldkindergarten „kinderGrün“	Am Sportplatz 12	0157/808 120 65
Kindertageseinrichtung kinderGlück	Feuergalgen 2	981 715 00
Großtagespflege Kükennest	Echenzeller Straße 11 a	9 81 38 80
Großtagespflege Storchennest	Kirchplatz 7	9 93 07 14
Großtagespflege Ramba Samba	Südring 15	14 25 61 42
Hort „kinderZeit“	Echenzeller Straße 11 b	9 51 982 85

Jahresüberblick und Ausblick auf 2024

Seit der letzten Bürgerversammlung hat sich tiefbaumäßig von Seiten der Gemeinde nicht viel getan. Lediglich der Rad- und Fußweg in der Lentinger Straße wurde saniert, nachdem zuvor die Wasserleitung neu verlegt worden war, und der Fußweg entlang der Rackertshofener Straße im Bereich Feuergalgen I wurde gepflastert, um die fußläufige Verbindung zum Seniorenzentrum seniorengerecht zu gestalten.

Ein großes Ärgernis waren nach wie vor die Glasfaserverlegungsarbeiten. Erst Anfang Oktober begann ein deutscher Subunternehmer, endlich die Straßenquerungen mit einer Feinschicht zu versehen, stoppte die Arbeiten aber wieder, weil sich herausstellte, dass die Entfernung der Provisorien mit mehr Aufwand verbunden ist, als gedacht.

Derzeit sind alle betroffenen vier Gemeinden dabei, gemeinsam Druck auf die Deutsche Glasfaser zu versuchen auszuüben, wenn es darum geht, noch bestehende Schäden und Mängel zu beseitigen.

In Echenzell wurde auch endlich die Hochbehältersanierung abgeschlossen.

Der Hortneubau wurde im Rahmen einer von der Bürgerhilfe veranstalteten Feier eingeweiht, auch wenn der Betrieb schon seit Januar lief. Kleinere Mängelbeseitigungen und Nacharbeiten werden noch erledigt.

Auch der Altbau der Schule und der Sekretariatstrakt erhielten einen neuen frischen Anstrich, wobei die Schullackfarben mit eingearbeitet wurden. Die Holzfenster wurden mit Alu verblendet, so dass sie nicht mehr gestrichen werden müssen, und die Außenbeschattung wurde durch neue Außenlamellen ersetzt, die es erlauben, den Lichteinfall in die Klassenzimmer durch die Lage der Lamellen zu steuern.

Im Sekretariatstrakt wurde die alte Metalldecke durch eine helle freundliche Kassettendecke in Eigenregie unter ehrenamtlicher Mithilfe von Gemeinderat Toni Katarzynski ersetzt.

Die Planungen für die Schulhofsanierung sind derzeit in vollem Gange. Seitens der Schule und der Polizei kam der Vorschlag, bei dieser Gelegenheit den Schulhof auch gleich als Verkehrsübungsplatz zu gestalten. So könnte man in Zukunft die Radfahrprüfung bei uns durchführen und müsste nicht extra nach Stammham fahren.

Im Rahmen dieser Gestaltung soll auch eine kleine Tribüne errichtet werden, die es den Schulkindern erlaubt, Aufführungen auf dem Schulhof, wie beispielsweise auch das jährlich stattfindende Konzert der Beilngrieser Symphonischen Bläser, besser beobachten zu können. Die Maßnahmen sollen im kommenden Jahr durchgeführt werden.

Die bereits im letzten Jahr angekündigten Maßnahmen im gemeindlichen Kindergarten Regenbogenland, wie die Anbringung einer Schallschutzdecke im Gang und in den Umkleiden sowie die Sanierung des Holzfußbodens, wurden verschoben, da mit dem Auszug des Jugendtreffs in sein neues Domizil bei der Schule Umbauarbeiten erforderlich werden, um die bisher von den Jugendlichen genutzten Räume kindergartentauglich zu machen, d.h. aus dem Jugendtreffraum wird der Turnraum, aus dem Turnraum werden zwei Fachräume, und aus der Jugendtreffküche wird der Sozialraum für das Personal, den es bisher auch noch nicht gab. Sinnvollerweise sollten diese Arbeiten aufeinander abgestimmt erfolgen.

Die energetische Sanierung des Kindergartens, für die bereits der Förderbescheid seit längerem vorliegt, konnte sinnvollerweise noch nicht begonnen werden, da die vorliegenden Amortisierungsberechnungen des Fachbüros noch genauer erläutert werden müssen.

Die ebenfalls aus dem Gremium heraus beabsichtigte Aufstockung des Gebäudes wurde dann fallen gelassen, nachdem die statische Überprüfung zwar diese Möglichkeit bejahte, allerdings nur unter strengen Einschränkungen der Raumgestaltung und wegen hoher Kosten.

Der Waldkindergarten im Pflästerer, der letztes Jahr in Betrieb ging, läuft mittlerweile mit zwei Gruppen.

Nachdem im vergangenen Jahr die Gemeinde Wettstetten beim Interessenbekundungsverfahren um Fördermittel für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle leer ausging – es kamen lediglich rund ein Drittel der antragstellenden Kommunen zum Zug –, habe ich mit Beschluss des Gemeinderates auch in diesem Jahr eine solche Interessenbekundung abgegeben, da das Förderprogramm mit einem reduzierten Fördertopf nochmals aufgelegt wurde. Es bleibt abzuwarten, wie der Haushaltsausschuss in Berlin dieses Mal entscheidet. Eine Transparenz in diesem Verfahren kann ich leider nicht erkennen.

Wir sind auch derzeit dabei, die Möglichkeit der Aufbringung von Photovoltaikanlagen auf die gemeindlichen Liegenschaften zu prüfen. Für die Neue Ortsmitte liegt eine positive Stellungnahme des Statikers

und im Hinblick auf die Sinnhaftigkeit des Elektroprojektanten vor. Auch die Schuldächer sind prinzipiell statisch geeignet.

Um das Ganze zum Laufen zu bringen, soll aus meiner Sicht mit der Neuen Ortsmitte begonnen werden, da hier zu den Zeiten, zu denen der Strom erzeugt wird, also tagsüber, dieser durch die Gebäudenutzung auch verbraucht wird.

Dasselbe träfe auch auf die Schule zu.

Die weiteren Dächer, beispielsweise am Bauhof, sind noch in der statischen Prüfung.

Auf diese Weise machen wir gute Fortschritte zur Energieneutralität hinsichtlich der gemeindlichen Einrichtungen, die sich die Gemeinde bis 2028 zum Ziel gesetzt hat. Auch die energetische Sanierung des Gemeindecindergartens wäre ein nicht unerheblicher Baustein in diese Richtung.

Für den Friedhof wurde eine weitere Urnenwand erstellt, keinen Augenblick zu früh, nachdem die vorhandenen Urnenstelen ausgelastet waren. Ich bin bereits auch in den ersten Überlegungen für eine neue Urnenwand, nachdem die neue bereits fast zu einem Drittel wieder belegt ist. Diese könnte analog der ersten an der Stammhamer Straße in dem Bereich errichtet werden, wo derzeit noch der Erdaushub des Bestattungsunternehmens gelagert wird. Diesen Lagerplatz würde ich dann lieber hinter der Aussegnungshalle anlegen.

Natürlich soll auch der Manterinbach aufgewertet werden. Hierzu habe ich in meinem letzten Mitteilungsblatt meine Vorstellungen dargelegt. Auf dieser Basis ist bereits ein Fachbüro beauftragt, einen Entwurf zu fertigen, nachdem die Maßnahme mit 90 % gefördert wird.

Für die Fußballer ist – ebenfalls gefördert – ein neues Rasenkleinspielfeld im Entstehen. Im selben Zuge wird hinter dem Schulaltbau ein Hartplatz für die Schüler angelegt.

Endlich haben wir auch die Erneuerung der Wärmeversorgung der Mehrzweckhalle nach einer europaweiten Ausschreibung vergeben. Hier freut mich besonders, dass ein einheimisches Unternehmen zum Zuge gekommen ist. Auch die Grundschule wird hieran angebunden werden.

Für den Bauhof konnte werbefinanziert ein neues Fahrzeug angeschafft werden. Es handelt sich um ein Elektrofahrzeug, nachdem die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind, bei der Anschaffung von kommunalen Fahrzeugen einen bestimmten Elektroanteil zu haben.

Was mich sehr gefreut hat war die Tatsache, dass sich sehr viele Gemeindebürger am integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept in den verschiedensten Formen, ob bei der Begehung oder im Bürgersaal oder auch online, beteiligt haben. Hier kamen sehr viele und gute Vorschläge zusammen, die zuletzt vom Gemeinderat einmal grundsätzlich einer Priorisierung unterzogen wurden. Die Maßnahmenliste wird dann noch mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt werden, bevor auch die Öffentlichkeit hier das Ergebnis erhält.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass der Maßnahmenkatalog eine Wunschliste für die Entwicklung und Gestaltung unseres Ortes für die nächsten 10 bis 15 Jahre darstellt. Außerdem sagt die Liste nichts darüber aus, ob die dort aufgeführten Maßnahmen tatsächlich, wirtschaftlich oder vor allem auch rechtlich überhaupt durchführbar sind.

Der Gemeinderat wird dann in den nächsten Jahren aus dieser Liste Maßnahmen aufgreifen, sobald die Rahmenbedingungen für diese vorliegen. Der Vorteil der Maßnahmenliste als Ergebnis des ISEK liegt darin, dass es dann für diese Maßnahmen die Möglichkeit von Förderungen aus der Städtebauförderung gibt. Nichtsdestotrotz trägt die Gemeinde für jede Maßnahme einen nicht unerheblichen Eigenanteil, so dass zu deren Durchführung auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stehen müssen.

Wir sind seit diesem Jahr auch Mitglied der LAG Altmühl/Jura. Dies eröffnet für die Gemeinde die Möglichkeit, ebenfalls Förderungen für Maßnahmen aus dem sogenannten LEADER-Fördertopf zu erhalten. Diese Maßnahmen müssen sich hierzu in die fünf Ziele (Klimaschutz und Anpassung an Klimawandel, Ressourcenschutz & Artenvielfalt, Sicherung der Daseinsvorsorge, Regionale Wertschöpfung, Sozialer Zusammenhalt) der aktuellen Förderperiode einfügen.

Ich werde demnächst mit der Geschäftsführung der LGA abklären, ob Maßnahmen, wie eine Umgestaltung des Spielplatzes in der Ulmenstraße oder die Anlage einer Pumptrackfläche förderfähig wären.

Für das kommende Jahr sind momentan die bereits erwähnte Schulhofneugestaltung geplant und die bereits mehrfach verschobene Sanierung der Wasserleitung im Reauer Weg, die mit einer Straßenneuanlage, die sich auf die Stammhammer Straße bis zur Schelldorfer Straße erstrecken wird.

Auch hat der Gemeinderat durch den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes die Grundlagen für die Planung eines neuen Feuerwehrhauses und gegebenenfalls eines Einkaufszentrums mit einem Vollsortimenter geschaffen. Hier bleibt abzuwarten, welche Vorstellungen der Investor realisieren möchte.

Auch die Kabarettisten für 2024 stehen bereits fest: es werden am Samstag, den 9. März 2024 Michael Dietmayr, bekannt aus Dahoam is Dahoam, und am 12. Oktober 2024 Mathias Kellner auftreten. Für den Dietmayr sind auch bereits Karten im Rathaus zu erwerben.

Vor der Fragerunde wie üblich noch ein paar Daten aus dem Einwohnermeldeamt:

Das Einwohnermeldeamt informiert

Stand: 10. November 2023

	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze	Summe
Wettstetten	4839	264	5103
Echzell	253	20	273
Gesamt	5092	284	5376

Von der Gesamteinwohnerzahl sind:

Alter	Anzahl	weiblich	männlich
0 – 18 Jahre	1005	474	531
19 – 65 Jahre	3362	1612	1750
Über 65 Jahre	997	523	474

	männlich	weiblich	Personenzahl gesamt
Zuzüge	162	115	277
Wegzüge	146	123	269
Geburten	19	11	30 (davon sind 1 Kind direkt in Wettstetten geboren = Hausgeburt)
Sterbefälle	32	19	51 (davon sind 23 Personen direkt in Wettstetten verstorben)

Eheschließungen: Bis zum 10.11.2023 haben sich **23** Paare das Ja-Wort in Wettstetten gegeben.

Feierliche Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zum Start der Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt



Um den Ökolandbau in der Region gezielt voranzubringen, bündeln Ingolstadt und sechs Gemeinden ihre Kräfte in der Öko-Modellregion Stadt.Land.Ingolstadt. Beteiligte Bürgermeister(innen) trafen sich nun zur Unterzeichnung der Zweckvereinbarung im Rahmen ihres kommunalen Zusammenschlusses (Bürgermeister Risch war wegen eines anderen Termins verhindert). Gleichzeitig wurden die seit Oktober besetzte Projektmanagementstelle und das Konzept vorgestellt.

Die Stadt Ingolstadt und die Gemeinden Gaimersheim, Kösching, Lenting, Wettstetten, Nassenfels und Wellheim haben sich zusammen dafür ausgesprochen, den ökologischen Landbau entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken und sind damit zur staatlich anerkannten Öko-Modellregion geworden. Der Verbund engagiert sich dafür, dass mehr Bio-Produkte aus der Region für die Region zur Verfügung stehen und vertrieben werden. „Aktionsfelder ergeben sich etwa in den Bereichen landwirtschaftliche Erzeugung, Verarbeitung, Vermarktung, Gastronomie, Hotellerie und Außer-Haus-Verpflegung“, sagt die Managerin der Modellregion Kim Braun. Im Hintergrund stehe das Landesprogramm BioRegio 2030 mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Bayern auf 30% zu erhöhen. Den 35 Öko-Modellregionen im Freistaat gehe es aber um mehr als das: angestrebt wird die nachhaltige Gesamtentwicklung einer Region. Wichtig ist daher die Koordination von Projekten und die Zusammenarbeit von Akteuren, wie etwa von Unternehmer(innen) und politischen Entscheidungsträgern. „Wir möchten unter anderem lokale und regionale Bio-Wertschöpfungsketten ausbauen und fragen deshalb nun erstmal nach, was auf der Abnehmerseite benötigt wird. Als Netzwerk können wir dann die Versorgungssicherheit herstellen“ sagt Braun.

Großes Potenzial wird in der Gemeinschaftsverpflegung gesehen, unter anderem an Schulen. „Da wir in der Küche sowieso etwas umstellen, warum

nicht gleich auf Bio?“ so der Lentinger Bürgermeister Christian Tauer.

Die neue Managerin und ihr Beraternetzwerk, Vertreter(innen) aus den Bereichen Landwirtschaft, Politik, Verarbeitung und Verbände sind enthusiastisch und haben eine vielversprechende Agenda. Sie möchten zunächst vielfältige Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung anbieten, so etwa Hofführungen, Erlebnis-Radltouren, Workshops und einen Lebensmittel-Führerschein für Kinder und Jugendliche. Information und Wissen über Ökolandbau und Bio-Lebensmittel seien ein Schlüssel, so ist sich Braun sicher. Eine weitere Aufgabe bestehe darin, Bio-Betriebe aus der Region sichtbarer zu machen und einen Bio-Einkaufsführer zu gestalten. Auch werden derzeit neue Vertriebskanäle gesucht. Gespräche dafür laufen bereits, etwa mit der Tourist-Information Ingolstadt und verschiedenen Museen. Ebenfalls einen Gedanken wert sei die Idee einer bioregionalen Marke, welche Liefer- und Wertschöpfungsketten transparent gestaltet.

Das Modellprojekt wird nun für zwei Jahre bestehen, nach erfolgreicher Evaluierung bis mindestens ins Jahr 2028 verlängert und bis dahin zu 75% vom Freistaat gefördert. Träger ist der Landschaftspflegeverband Ingolstadt e.V. mit Sitz in der Ingolstädter Altstadt. Er wickelt die Förderanträge zur Öko-Modellregion ab und erhebt den Eigenanteil der Kommunen. Durch das geschaffene Projektmanagement wird nun allen Interessierten Unterstützung in einer Form angeboten, die es zuvor nicht gab. Mit Netzwerkarbeit und Fördermöglichkeiten werden Unternehmer und Unternehmerinnen sowie Entscheider und Entscheiderinnen auf ihrem Weg zu „mehr Bio“ oder auch zur erstmaligen Bio-Zertifizierung begleitet. Wer interessiert ist, eine Idee zu einem Projekt oder Fragen hat, kann sich gerne an Kim Braun wenden. Sie ist während der Geschäftszeiten per E-Mail unter braun@lpv-ingolstadt.de oder telefonisch unter der Nummer 0176/ 78075 zu erreichen.

Kein Widerspruchsrecht gegen Funkwasserzähler

Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung, die am 1.1.2024 in Kraft tritt, wird es kein Widerspruchsrecht mehr gegen die **Installation eines Funkwasserzählers** mehr geben. Das heißt, jeder Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Funkauslesung zuzulassen. Dies gilt dann auch für diejenigen, die bereits einen Funkwasserzähler installiert bekommen haben, aber der Funkfunktion widersprochen, so dass diese abgeschaltet worden war.

Auf diese Anschlussnehmer wird die Gemeinde nach und nach zukommen, um die Funkauslesung wieder zu aktivieren.



MÜLLABFUHRTERMINE 2020

Gemeinde Wettstetten

mit allen Ortsteilen

Gebietsaufteilung Gelber Sack siehe Rückseite

Problemmüllaktion:

Samstag, 09.05.2020, 13:00 - 14:00 Uhr
am Dr. Kurt Schumacher Ring 34
in Wettstetten

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Di 10-11 Uhr, Do 14.00-16.00 Uhr, Sa 10-12 Uhr
März-November: zusätzl. Fr 17.00-18.00 Uhr

Müllplan

auch als
kostenlose
App mit
automatischer
Erinnerungsfunktion



JANUAR		FEBRUAR		MÄRZ		APRIL		MAI		JUNI	
01 Mi	Neujahr	01 Sa		01 So		01 Mi		01 Fr	Tag der Arbeit	01 Mo	Pfingstmontag
02 Do		02 So		02 Mo	Biomüll	02 Do		02 Sa		02 Di	
03 Fr		03 Mo	Biomüll	03 Di		03 Fr		03 So		03 Mi	Restmüll
04 Sa		04 Di		04 Mi		04 Sa		04 Mo		04 Do	
05 So		05 Mi		05 Do		05 So		05 Di	Restmüll	05 Fr	
06 Mo	Hl. 3 Könige	06 Do		06 Fr		06 Mo	Restmüll	06 Mi		06 Sa	Altpapier
07 Di	Biomüll	07 Fr		07 Sa		07 Di		07 Do		07 So	
08 Mi		08 Sa		08 So		08 Mi		08 Fr	Altpapier	08 Mo	BIO + GS I
09 Do		09 So		09 Mo		09 Do	Altpapier	09 Sa	Problemmüll	09 Di	GS II
10 Fr		10 Mo		10 Di	Restmüll	10 Fr	Karfreitag	10 So		10 Mi	
11 Sa		11 Di	Restmüll	11 Mi		11 Sa		11 Mo	BIO + GS I	11 Do	Fronleichnam
12 So		12 Mi		12 Do		12 So		12 Di	GS II	12 Fr	
13 Mo		13 Do		13 Fr	Altpapier	13 Mo	Ostermontag	13 Mi		13 Sa	
14 Di	Restmüll	14 Fr	Altpapier	14 Sa		14 Di	BIO + GS I	14 Do		14 So	
15 Mi		15 So		15 So		15 Mi	GS II	15 Fr		15 Mo	
16 Do		16 So		16 Mo	BIO + GS I	16 Do		16 Sa		16 Di	Restmüll
17 Fr	Altpapier	17 Mo	BIO + GS I	17 Di	GS II	17 Fr		17 So		17 Mi	
18 Sa		18 Di	GS II	18 Mi		18 Sa		18 Mo		18 Do	
19 So		19 Mi		19 Do		19 So		19 Di	Restmüll	19 Fr	
20 Mo	BIO + GS I	20 Do		20 Fr		20 Mo		20 Mi		20 Sa	
21 Di	GS II	21 Fr		21 Sa		21 Di	Restmüll	21 Do	Christi Himmelfahrt	21 So	
22 Mi		22 Sa		22 So		22 Mi		22 Fr		22 Mo	Biomüll
23 Do		23 So		23 Mo		23 Do		23 Sa		23 Di	
24 Fr		24 Mo		24 Di	Restmüll	24 Fr		24 So		24 Mi	
25 Sa		25 Di	Restmüll	25 Mi		25 Sa		25 Mo	Biomüll	25 Do	
26 So		26 Mi		26 Do		26 So		26 Di		26 Fr	
27 Mo		27 Do		27 Fr		27 Mo	Biomüll	27 Mi		27 Sa	
28 Di	Restmüll	28 Fr		28 Sa		28 Di		28 Do		28 So	
29 Mi		29 Sa		29 So		29 Mi		29 Fr		29 Mo	
30 Do				30 Mo	Biomüll	30 Do		30 Sa		30 Di	Restmüll
31 Fr				31 Di		31 Do		31 So			

JULI		AUGUST		SEPTEMBER		OKTOBER		NOVEMBER		DEZEMBER	
01 Mi		01 Sa		01 Di	GS II	01 Do		01 So	Allerheiligen	01 Di	Restmüll
02 Do		02 So		02 Mi		02 Fr		02 Mo		02 Mi	
03 Fr	Altpapier	03 Mo	BIO + GS I	03 Do		03 Sa	Tag der dt. Einheit	03 Di	Restmüll	03 Do	
04 Sa		04 Di	GS II	04 Fr		04 So		04 Mi		04 Fr	
05 So		05 Mi		05 Sa		05 Mo		05 Do		05 Sa	
06 Mo	BIO + GS I	06 Do		06 So		06 Di	Restmüll	06 Fr		06 So	
07 Di	GS II	07 Fr		07 Mo		07 Mi		07 Sa		07 Mo	Biomüll
08 Mi		08 Sa		08 Di	Restmüll	08 Do		08 So		08 Di	
09 Do		09 So		09 Mi		09 Fr		09 Mo	Biomüll	09 Mi	
10 Fr		10 Mo		10 Do		10 Sa		10 Di		10 Do	
11 Sa		11 Di	Restmüll	11 Fr		11 So		11 Mi		11 Fr	
12 So		12 Mi		12 Do		12 Mo	Biomüll	12 Do		12 Sa	
13 Mo		13 Do		13 So		13 Di		13 Fr		13 So	
14 Di	Restmüll	14 Fr		14 Mo	Biomüll	14 Mi		14 Sa		14 Mo	
15 Mi		15 Sa	Maria Himmelfahrt	15 Di		15 Do		15 So		15 Di	Restmüll
16 Do		16 So		16 Mi		16 Fr		16 Mo		16 Mi	
17 Fr		17 Mo	Biomüll	17 Do		17 Sa		17 Di	Restmüll	17 Do	
18 Sa		18 Di		18 Fr		18 So		18 Mi		18 Fr	Altpapier
19 So		19 Mi		19 Do		19 So		19 Mo		19 Sa	BIO + GS I
20 Mo	Biomüll	20 Do		20 So		20 Di	Restmüll	20 Fr	Altpapier	20 So	
21 Di		21 Fr		21 Mo		21 Mi		21 Sa		21 Mo	GS II
22 Mi		22 Sa		22 Di	Restmüll	22 Do		22 So		22 Di	
23 Do		23 So		23 Mi		23 Fr	Altpapier	23 Mo	BIO + GS I	23 Mi	
24 Fr		24 Mo		24 Do		24 Sa		24 Di	GS II	24 Do	
25 Sa		25 Di	Restmüll	25 Fr	Altpapier	25 So		25 Mi		25 Fr	1. Weihnachtsfeiertag
26 So		26 Mi		26 Sa		26 Mo	BIO + GS I	26 Do		26 Sa	2. Weihnachtsfeiertag
27 Mo		27 Do		27 So		27 Di	GS II	27 Fr		27 So	
28 Di	Restmüll	28 Fr	Altpapier	28 Mo	BIO + GS I	28 Mi		28 Sa		28 Mo	
29 Mi		29 Sa		29 Di	GS II	29 Do		29 So		29 Di	Restmüll
30 Do		30 So		30 Mi		30 Fr		30 Mo		30 Mi	
31 Fr	Altpapier	31 Mo	BIO + GS I			31 Sa				31 Do	

RM = Restmüll AP = Altpapier GS = Gelber Sack BIO = Bioabfall PM = Problemmüll

Gemeinde Wettstetten - Gebietsaufteilung Gelber Sack



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2015

Gebietsdefinition für den Gelben Sack:

- GS I** Wettstetten incl. Rackertshofener Straße südlich
+ inkl. Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße östlich
- GS II** Wettstetten Rackertshofener Straße nördlich
+ Schelldorfer Straße und Stammhamer Straße westlich
inkl. Echenzell

Die nachfolgenden Müllentsorgungs-Regelungen sind vom Landratsamt Eichstätt aufgestellt, die Gemeinde Wettstetten führt sie nur in dessen Auftrag aus!

Hinweis: Die Mülltonnen sind am Abfuhrtag **ab 6:00 Uhr mit dem Griff zur Straßenseite** bereitzustellen.

Biomüll

Ab dem 01.01.2018 sind Bioabfälle nicht mehr über die Restmülltonne, sondern über die Biotonne zu entsorgen. Die Biotonne wird alle 14 Tage geleert. In die Biotonne gehören z. B. folgende Abfälle:

Das darf hinein (ohne Plastikbeutel)	Das darf nicht (schlechte oder zu lange Vergärung)
Küchen- und Speisereste	Sträucher und Aste → Grüngutannahmestelle
Gemüse- und Obstabfälle, Salat	Rasenschnitt (>10l) → Grüngutannahmestelle
Fleisch-, Fisch- und Wurstreste	Fallobst (>10kg) → Grüngutannahmestelle
Rasenschnitt und Fallobst (max. 10 Liter)	Erde, Steine und Sand → Wertstoffhof
Schalen von Früchten, Nüssen und Eier	Asche und Ruß → Restmüll
Kaffeersatz und -filter	Staubsaugerbeutel → Restmüll
Teeblätter und Teebeutel	Müllsäcke → Restmüll
Küchenrollenpapier	Windeln → Restmüll
Brot und Gebäck	Speisereste aus der Gastronomie
Gartenabfälle bringen Sie bitte an die Grüngutannahmestellen der Gemeinden	

Sperrmüll

Sperrmüll kann auf allen Wertstoffhöfen in **haushaltsüblichen Mengen (max. 3 Kubikmeter = 3 x 1 x 1 Meter)** kostenlos abgegeben werden. Daneben kann jeder Haushalt **einmal pro Halbjahr** eine **kostenlose Sperrmüllabholung** beantragen. Dies ist über eine Postkarte oder unter www.landkreis-eichstaett.de/sperrmuell möglich. Vordruckte Postkarten sind in der Abfallfibel enthalten oder in der Gemeindeverwaltung erhältlich. Der Abholtermin wird innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Anmeldung mitgeteilt.

Folgende Gegenstände gehören zum Sperrmüll:

- | | |
|---|-------------------------|
| ✓ Einzelne Möbelstücke (Sofa, Tisch, Stuhl, Bett, Matratze,...) | ✓ Spiel-, Sportgeräte |
| ✓ Holzöfen, Ölöfen (ohne Öl), Ofenrohre | ✓ PVC- und Teppichböden |
| ✓ Schrottteile | |

Folgende Gegenstände können nicht als Sperrmüll entsorgt werden:

- | | |
|--|------------------------------------|
| • Kleinteile, die in die Restmülltonne passen | → Restmülltonne |
| • gefüllte Müllsäcke | → Restmülltonne, kostenpfl. Sack |
| • Elektrogeräte | → Wertstoffhof |
| • Größere Mengen Möbel aus Haushaltsauflösungen | → Entsorgungsfirma |
| • Gewerbliche Abfälle | → Entsorgungsfirma |
| • Bauschutt (Waschbecken, Toilettenschüssel, Fliesen, Ziegel) | → Bauschuttdeponie |
| • Baustellenabfälle (dreckige Verpackungen, Rohrteile, Isolierung) | → Entsorgungsfirma |
| • Wertstoffe: Folien (sauber bzw. besenrein) | → Wertstoffhof |
| • Sondermüll | → Problemüllaktion |
| • Autoteile, Reifen | → Autohändler, Reifenhändler |
| • Farbeimer (leer und spachtelrein) | → Gelber Sack |
| • Papier und Kartonagen | → Papiertonne, Kartonagencont. WSH |
| • Kartonagen | → Kartonagencontainer WSH |

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur **haushaltsübliche Mengen (max. 3 Kubikmeter = 3 x 1 x 1 Meter)** mitgenommen. Großmengen aus Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen werden nicht mitgenommen. Die maximale Länge pro Stück beträgt 2,50 Meter, das Gewicht pro Einzelteil darf 50 kg nicht überschreiten. Soweit nach der Sperrmüllabfuhr „Abfall“ oder „nicht zur Abfuhr geeignete Gegenstände“ liegen bleiben, ist der Platz von demjenigen zu räumen und zu reinigen, der die Abfuhr beantragt hat. Nachträglich herausgestellte oder nicht angemeldete Gegenstände werden nicht abgeholt. **Elektrogeräte** sind kein Sperrmüll und werden bei der Abholung nicht mitgenommen. Diese können kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden.

Problemüll

Problemüll ist zur Sammelstelle zu bringen. Die Termine finden Sie auf der Vorderseite.

Angenommen wird:

- ✓ Gifte, flüssige Lack- und Farbreste, Laugen, Lösungsmittel, lösemittelhaltige Farben, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel, Säuren, Spritzmittel
- ✓ Gegen Berechnung: Altöl, Feuerlöscher

Nicht zum Problemüll gehören:

- | | |
|--------------------------------|---|
| • Altreifen, Altöl | → Rücknahme durch Handel |
| • leere Farbeimer und Kanister | → gelber Sack |
| • Feuerlöscher | → Fachfirmen oder Anfrage bei örtl. Feuerwehr |
| • Asbestzement, Asbestabfälle | → Deponie Eberstetten oder Entsorgungsfirma |
| • Medikamente | → Restmüll (nicht in den Abfluss!) |

Weitere Infos finden Sie unter www.landkreis-eichstaett.de/landratsamt/abfallwirtschaft-und-entsorgung/

Hinweis: Möbel und Kartonagen müssen zerlegt werden!

PRESSEMITTEILUNG

Herausgeber : LANDRATSAMT EICHSTÄTT - Pressestelle - RESIDENZPLATZ 1 - 85072 EICHSTÄTT

Verantwortlich : Petra Preis (Tel. 08421/70360)

Eichstätt, den 18.10.2023

Gelbe Säcke werden verteilt

Erstmalig bekommt jeder Haushalt im Landkreis Eichstätt eine „Grundausrüstung“ an Gelben Säcken für das Jahr 2024 direkt nach Hause geliefert. Die Verteilung **beginnt** Ende Oktober 2023 und findet zukünftig einmal pro Jahr statt. Die Grundausrüstung beinhaltet eine Rolle mit 26 Stück Gelben Säcken. „Ein durchschnittlicher 3-Personen-Haushalt sollte damit eine Weile auskommen,“ erläutern die Abfallberater im Landratsamt Eichstätt. Sollte die Rolle aufgebraucht sein, darf man, wie gewohnt, Gelbe Säcke bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung oder am örtlichen Wertstoffhof abholen. Die nächste Verteilung der „Grundausrüstung“ ist für Oktober 2024 geplant.

Die Abfallberater im Landratsamt Eichstätt bitten zu beachten, dass die Gelben Säcke nicht für andere Zwecke wie z. B. zur Lagerung von Pfandflaschen oder für Kleidung verwendet werden. Bei Reklamationen steht die Firma „Bauer bringt`s“ unter der Tel. 0841/72493 oder per Mail GS@Bauerbringts.de zur Verfügung.

Wilde Müllablagerungen

Zum Ärgernis werden vermehrt wilde Müllablagerungen an den gemeindlichen Dosen- und Glascontainer-Standorten. Hier finden die Bauhofmitarbeiter regelmäßig Haus- und Wertstoffmüll vor, der an den Containern abgelagert wird.



Ebenso werden Dosen und Glas außerhalb der Einwurfzeiten entsorgt.

Dies alles stellt Ordnungswidrigkeiten dar, die in der Vergangenheit schon verfolgt und geahndet wurden und auch zukünftig werden.

Bitte unterlassen Sie das!

Ansprechpartner Sparten

Wasser

Anfragen wegen Wasserleitungen und -anschlüssen sind an die Gemeinde Wettstetten 0841/99436-40 zu richten.

Wasserrohrbrüche sind direkt an die Stadtwerke Ingolstadt unter 0800/85 13 900 zu melden.

Kanal

Auskunft über die Kanalanschlussleitung für das jeweilige Baugrundstück erteilt die Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt Nord, Untere Marktstraße 5, 85080 Gaimersheim (Tel. 08458/6013 o. 6014). Ebenfalls Auskunft für Ermäßigungen der Kanalbenutzungsgebühren wegen Versickerung von Dachflächenwasser, erteilt die ABG IN Nord.

Die Entwässerung von befestigten Garageneinfahrten darf auf keinen Fall über den Gehweg bzw. Straße erfolgen. Es ist eine Entwässerungsrinne auf dem eigenen Grundstück vorzusehen.

Gas

Anfragen wegen eines Anschlusses an das städt. Gasnetz sind an die Stadtwerke Ingolstadt, Ringerstraße 28, 85057 Ingolstadt, Tel. 0841/80-0, zu richten.

Telefon

Anfragen über den Telefonanschluss sind an das Bauherrenbüro Ingolstadt der Deutschen Telekom, Steiglehnerstr. 6, 85051 Ingolstadt, Tel. 0841/9730-0, zu richten.

Strom

Anfragen über den Stromanschluss sind an die E.ON Bayern AG, Netzcenter Pfaffenhofen, Draht 7, 85276 Pfaffenhofen, Tel. techn. Kundenservice Baustrom und Hausanschlüsse 0180-2192071 oder 08441/750-0, zu richten.

Fundsachen

Im Fundamt Wettstetten abgegebene Gegenstände können im Rathaus während der Öffnungszeiten im Fundamt, Zimmer-Nr. 9, abgeholt werden.

Gesplittete Abwassergebühr

Der Zweckverband Abwasserbeseitigungsgruppe Ingolstadt-Nord mit Sitz in Gaimersheim führt zum **01.01.2024** die **gesplittete Abwassergebühr** in den Verbandsgemeinden ein.

Neben dem individuellen Frischwasserverbrauch einzelner Haushalte wird zukünftig auch der Anteil der versiegelten Flächen auf den einzelnen Grundstücken berücksichtigt. Gebühren für die Regenwasserbeseitigung fallen nur an, wenn Regenwasser in die Kanalisation eingeleitet wird, nicht aber, wenn es auf dem eigenen Grundstück versickert.

Die Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung werden dadurch gerechter verteilt.

Mit dem Selbstauskunftsverfahren, bei dem jeder Grundstückseigentümer einen Erhebungsbogen erhalten hat, konnten Änderungen oder Abweichungen dem Abwasserverband mitgeteilt werden.

Weitere Änderungen können dem Abwasserverband jederzeit mitgeteilt werden und werden ab dem Folgejahr berücksichtigt. Ebenso müssen Neubauten, Anbauten und sonstige bauliche Änderungen dem Abwasserverband angezeigt werden.

Erstmals kommt die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr mit der **Abrechnung 2023** zu tragen, die Sie voraussichtlich Ende 2023 / Anfang 2024 erhalten. Die Vorauszahlungen für das Jahr 2024 werden, wie bisher, anhand Ihres Vorjahresverbrauchs berechnet.

Nähere Informationen zum Thema Gesplittete Abwassergebühr finden Sie auf der Homepage des Zweckverbandes www.abg-ingolstadt-nord.de.

Poolbefüllungen werden ab 2024 nicht mehr von der Abwassergebühr befreit. Poolwasser gilt als Abwasser und muss in den Schmutz- bzw. Mischwasserkanal eingeleitet werden. Über Gartenwasserzähler verwendetes Wasser für Poolbefüllungen ist der Gemeinde zu melden.

Christbaumentsorgung

Wie im letzten Jahr besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Weihnachtsbäume am **13.01.2024, zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr** kostenlos in der Gartenabfalldeponie abzugeben. Angenommen werden nur Bäume ohne Weihnachtsschmuck (z.B. Lametta). Sofern eine Anlieferung zu dem vorgenannten Termin nicht möglich ist, können die Weihnachtsbäume ab März zu den Öffnungszeiten der Deponie dort kostenfrei abgegeben werden.

Vermeidung von Lärmbelästigung (insb. Rasenmäherlärm)

Nach den Vorschriften der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) vom 06. September 2002 dürfen

- Rasenmäher (mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),
- Heckenscheren,
- Motorkettensägen (tragbare)
- Rasentrimmer/Rasenkantenschneider (mit Elektromotor),
- Vertikutierer
- Shredder/Zerkleinerer (sog. Häcksler mit Elektro- oder Verbrennungsmotor),
- Beton- und Mörtelmischer,
- Hochdruckwasserstrahlmaschinen und
- Motorhacken

während folgender Zeit nicht betrieben werden:
An Sonn- und Feiertagen sowie werktags zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr.

Welche besonderen zusätzlichen Beschränkungen sind im Wohngebiet zu beachten?

Für motorenbetriebene Freischneider, Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler gilt darüber hinaus ein Betriebsverbot auch an Werktagen in der Zeit von 7.00 bis 9.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 17.00 bis 20.00 Uhr.

Ausgenommen von diesen zusätzlichen Beschränkungen sind Geräte und Maschinen, die mit bestimmten Umweltzeichen der Europäischen Union gekennzeichnet sind und damit als lärmarm gelten.

Achten Sie beim Neukauf eines Rasenmähers auf eine lärmarme Ausführung mit Elektroantrieb. Respektieren Sie die Mittagsruhe von Kleinkindern und Senioren und mähen Sie nicht unbedingt in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr.

In diesem Zusammenhang wird gleichzeitig daran erinnert, dass nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage an diesen Tagen alle öffentlich bemerkbaren Arbeiten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, unzulässig sind.

Grundbuchauszüge

Grundbuchauszüge kann nur das Amtsgericht Ingolstadt (Grundbuchstelle) ausstellen, nicht die Gemeindeverwaltung.

Straßen- und Gehwegreinigung

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehsteigen erlegt in der Regel die Verantwortung für das Reinigen der anliegenden Straße (für den Gehweg ohnehin) jedem Anlieger und den Besitzern von unbebauten, aber bereits erschlossenen Baugrundstücken auf. Dies beinhaltet die Entfernung von Gras und Unkraut aus den Straßenrinnen und auf den Gehsteigen, da deren Wurzeln im Laufe der Zeit Schaden anrichten.

Damit die Gehwege in ihrer vollen Breite den Fußgängern zur Verfügung stehen, sind aus Gärten überhängende Bäume und Sträucher so zu beschneiden, dass sie keine Behinderung darstellen. Hecken sind auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Der Rückschnitt **muss in gerader senkrechter Linie** erfolgen, so dass die Hecke nicht mehr in den Gehweg hineinragt.

Überhängende Äste und Zweige von Bäumen die in den Straßenraum hineinragen und den Verkehr stark beeinträchtigen bzw. gefährden, sind auf eine lichte Höhe von mind. 4,50 m über dem Straßenkörper zurückzuschneiden. Auch eingewachsene Straßenschilder sind freizuschneiden.

Vorsicht bei Teilung von Grundstücken

Nachdem schon Ende des letzten Jahrhunderts die Teilungsgenehmigung aus der Bayerischen Bauordnung gestrichen wurde, erfahren die Gemeinden und Landratsämter leider eher nur zufällig von solchen Teilungen.

Dies kann aber gravierende Folgen für den Eigentümer haben: führt eine solche Teilung nämlich dazu, dass eine Bebauung auf dem geteilten Grundstück gegen den Bebauungsplan oder sonstiges Baurecht verstößt, wird die bestehende Nutzung rechtswidrig mit der Folge, dass die Baugenehmigungsbehörde eine Nutzungsuntersagung aussprechen kann.

Deshalb ist unbedingt vor einer Grundstücksteilung zu klären, ob diese nicht zu rechtswidrigen Zuständen auf den dann entstehenden neuen Grundstücken führt.

30-Zone

Immer wieder erreichen die Verwaltung Hinweise darauf, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h auf den Ortsstraßen, die als 30-Zone ausgewiesen sind, nicht eingehalten werden.

Es muss daher nochmals dringend an alle Autofahrer appelliert werden, die Geschwindigkeitsbegrenzung einzuhalten.

Digitaler Bauantrag

Ab 1. Dezember 2023 können Planerinnen und Planer, die für Bauwillige Pläne ausfertigen, beim Landratsamt Eichstätt Bauanträge auch digital einreichen. Damit erweitert das Landratsamt Eichstätt sein Angebot der digitalen Verwaltungsleistungen.

Online-Assistenten helfen den Nutzern beim digitalen Ausfüllen. Das Programm weist zudem darauf hin, welche Bauvorlagen eingereicht werden müssen. Damit sind die Bauanträge vollständiger und können schneller bearbeitet werden. Außerdem können Planende den Antrag direkt digital aus ihrem Arbeitsprogramm hochladen. Der Hauptassistent für den eigentlichen Bauantrag wird ergänzt von weiteren digitalen Formularen – zum Beispiel für Baubeginns- oder Nutzungsaufnahmeanzeigen, Beseitigungsanzeigen und Verlängerungsanträgen.

Aktuelle Informationen rund um den digitalen Bauantrag, sowie ab Dezember der digitale Bauantrag, der über das BayernPortal abgewickelt wird, sind über die Homepage des Landratsamts (www.landkreis-eichstaett.de) im Themenbereich Bau- und Wohnungswesen abrufbar. Für Rückfragen sind die zuständigen Mitarbeiter des Landratsamts unter digitalesbauamt@lra-ei.bayern.de erreichbar.

Wichtige Verfahrensänderung ab den 01.12.2023

Bislang wurden die Anträge wie Bauanträge, Vorbescheids- und Abgrabungsanträge bei der Gemeinde eingereicht. Nach dem gemeindlichen Einvernehmen wurden die Anträge an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet. Dieser Verfahrensweg hat sich im Hinblick auf das digitale Verfahren geändert. Die Gemeinden bleiben aber weiterhin wichtiger Teil des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens. Papiergebundene Anträge sind künftig aber grundsätzlich nicht mehr über die Gemeinden, sondern je nach Ort des Vorhabens nur noch direkt in den Bauverwaltungen beim Landratsamt in Eichstätt oder Lenting einzureichen.

Eine Ausnahme gilt allerdings bei Papieranträgen, die im alleinigen Zuständigkeitsbereich der Gemeinde liegen, so etwa bei Genehmigungsfreistellungsverfahren, Anträgen auf jeweils isolierte Ausnahme oder Befreiung vom Bebauungsplan sowie auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften und Vorlage von Unterlagen zur genehmigungsfreien Abgrabung. Diese Anträge sind nach wie vor bei der Gemeinde einzureichen und werden auch dort abschließend bearbeitet. Fehlgeleitete Papieranträge leitet das Landratsamt ungeprüft umgehend direkt an die Gemeinden weiter.

Umfangreiche Informationen zum Digitalen Bauantrag, sowie eine Übersicht zu den Zuständigkeitsänderungen zwischen der unteren Bauaufsichtsbehörde und den Gemeinden sind auch unter www.digitaler-bauantrag.bayern.de veröffentlicht.

Informationen zu Mietpreisen und Bodenrichtwerten

Die Gemeinde Wettstetten und auch der Landkreis Eichstätt haben **keinen** eigenen Mietpreisspiegel. Daher kann die Gemeinde auch keine Auskunft über die Höhe von Mietpreisen geben.

Orientierungspreise können jedoch bei Frau Rödl (08421/70 - 275), Gutachterausschuss vom Landratsamt Eichstätt, erfragt werden.

Die Bodenrichtwerte können bei der Gemeinde, Frau Haufe (0841/99436 - 40) erfragt werden.

Gehwegabsenkungen

Gehwegabsenkungen sind unter Angabe des durchzuführenden Tiefbauunternehmens und einem Lageplan mit Anzeichnung der genauen Stelle der Absenkung, vor Beginn der Maßnahme, formlos bei der Gemeinde zu beantragen. Die Gemeinde erlässt daraufhin einen Zustimmungsbescheid. Entstehende Kosten für die Absenkung sind vom Bauherrn zu tragen.

Das Abfräsen oder Sägen bestehender Bordsteine **ist mittlerweile unter gewissen Umständen zulässig**. Hierfür ist mit der Gemeinde eine Vereinbarung zu treffen, in der der Antragsteller sich verpflichtet, die Maßnahme in einem Zuge durchzuführen, eine Fachfirma zu beauftragen, die Gehwegfläche unter Beachtung der technischen Vorgaben für die maximal zulässige Gehwegneigung in Gänze anzupassen, die mindestzulässige Überdeckung über Leitungen einzuhalten und die Haftung für auftretende Schäden für einen Zeitraum von 10 Jahren ab Fertigstellung zu übernehmen.

Das Einbringen von Keilen (Holz, Beton, etc.) in die Entwässerungsrinne, ist untersagt, da dadurch der Abfluss der Straßentwässerung stark beeinträchtigt wird. Außerdem kann es im Winter zu einer Gefahr für das Räumfahrzeug werden, da sich dort die Räumschaukel verkeilen kann und es dadurch zu Beschädigungen des Fahrzeuges oder an Privatgrundstücken kommen könnte.

Bitte beachten sie aber, dass bei Kreisstraßen das Tiefbauamt vom Landratsamt Eichstätt über eine mögliche Zufahrt entscheidet, nicht die Gemeinde.

Anträge, die im Gemeinderat behandelt werden sollen

Für die erforderliche Prüfung von Anträgen und deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung müssen die Antragsunterlagen **spätestens 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung bei der Gemeindeverwaltung eingehen**. Ansonsten ist eine Behandlung erst in der darauffolgenden Sitzung möglich.

Die Sitzungen finden in der Regel am letzten Donnerstag im Monat statt. Aufgrund von Feiertagen kann es jedoch zu Verschiebungen kommen, daher erfragen Sie bitte vorher bei Frau Haufe (0841/99436 - 40) die Termine. Bitte beachten Sie auch, dass im August und oft auch im Dezember keine Gemeinderatssitzung stattfindet.

Winterdienst auf Straßen und Wegen

Auch wenn eine Verpflichtung hierzu nicht besteht, sind unsere Bauhofmitarbeiter bestrebt, insgesamt 25,5 Kilometer Gemeindefahrwege zügig zu räumen. Eine rechtliche Räumspflicht besteht nur auf Straßen mit starkem Gefälle und an stark befahrenen Kreuzungsbereichen.

Dabei können Sie persönlich den Winterdienst unterstützen, indem Sie

- ✓ nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück parken
- ✓ Schnee nicht auf den Gehweg oder auf die Fahrbahn räumen
- ✓ Abflussrinnen, Hydranten und Abwassereinläufe freihalten

Verpflichtet sind Sie, den Gehweg zu räumen und zu streuen

- zwischen 7 und 20 Uhr so oft wie nötig
- in Straßen ohne Gehweg: einen Streifen von 1.00 m auch entlang unbebauter Grundstücke.

Persönliche Hinderungsgründe, z.B. Gebrechlichkeit, Alter, Krankheit, Urlaub, Abwesenheit tagsüber, Wohnen außerhalb der Gemeinde oder in Entfernung zur zu streuenden Fläche, sind kein Befreiungsgrund.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Fahrer der Gemeindefahrzeuge **keine privaten Flächen** räumen dürfen, auch nicht gegen Bezahlung.

Manchmal ist es technisch nicht zu vermeiden, dass Schnee von der Straße auf den Gehweg geräumt wird. Die Alternative wäre, das Räumen zu unterlassen. Die daraus resultierende Gefahr der Glatteisbildung auf der Fahrbahn ist jedoch höher einzuschätzen als das Ärgernis des zusätzlichen Schnees auf dem Gehsteig.

Übertritt Realschule Kösching

Aufnahme in die 5. Jahrgangsstufe

Für Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse Grundschule oder der 5. Klasse Mittelschule besteht die Möglichkeit, in die 5. Jahrgangsstufe der Realschule überzutreten.

Unterlagen zur Anmeldung:

- * Übertrittszeugnis im Original (zum Übertritt aus der 4. Klasse Grundschule)
- * Zwischenzeugnis der 5. Klasse (zum Übertritt aus der 5. Klasse Mittelschule)
- * Geburtsurkunde des Kindes im Original oder das Familienstammbuch
- * Passbild
- * ggf. Sorgerechtsbeschluss
- * ggf. Bestätigung einer Lese-/Rechtschreibstörung

Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihre Kinder während der Anmeldetage persönlich zu einem vorab gebuchten Termin, den Sie ab 8. April 2024 telefonisch unter 08456 918919-0 vereinbaren können, an der Realschule Kösching an.



Um längere Wartezeiten bei der Anmeldung zu vermeiden, ist es möglich, dass die Anmeldeformulare ab 1. April 2024 online zu Hause ausgefüllt werden können. Das Programm SchulantragOnline

ist auf der Homepage der Schule abrufbar und führt Sie komfortabel durch die nötigen Anmeldeangaben. Aktuelle Informationen zur Terminierung der Zeugnisausgaben und der Anmeldewoche finden Sie auf dieser Homepage.

Weitere Informationen zum Übertritt erhalten Sie über das Sekretariat der Schule telefonisch unter 08456 918919-0 oder auf der Schul-Homepage unter www.realschule-koesching.de.

Termine

Informationsabend zum Übertritt

Donnerstag, 14.03.2024, 19:00 Uhr

Tag des offenen Schulhauses mit Schulhausführungen

Samstag, 16.03.2024, 10:00 – 14:00 Uhr

Anmeldung

Montag, 06.05.2024 – Mittwoch 08.05.2024

8:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr

Alle Informationen zum Übertritt an die **Realschule Kösching** finden Sie **aktuell unter:**

www.realschule-koesching.de

[alle Infos zu Übertritt](#)

Stephan Mödl, Schulleiter

Kostenbeteiligung an Schülerfahrkarten

Unter folgenden Voraussetzungen besteht die Möglichkeit einer Teilerstattung der Kosten (max. 25 %) von Schülerfahrkarten (Wochen, Monats- und Jahreskarten, keine Tages- oder Streifenkarten):

Der/die Schüler/in darf nicht der Kostenfreiheit des Schulweges unterliegen (also ab der 11. Klasse Gymnasium oder bei Besuch der FOS)

- kein eigenes Einkommen
- eine Erstattung kann nur für Monate erfolgen, in denen tatsächlich Schulbetrieb herrscht (d.h. nicht für August).
- Vorlage der abgelaufenen Fahrkarten zusammen mit einer aktuellen Schulbescheinigung
- Fahrtkostenerstattungen sind spätestens bis zum 31.12. nach Beendigung des Schuljahres zu beantragen

Alternativ können Erstattungen von Fahrtkosten beim Landratsamt Eichstätt beantragt werden. Genauere Informationen erhalten Sie beim Landratsamt Eichstätt, Telefonnummer: 08421/70-341 oder im Internet unter www.landkreis-eichstaett.de, Rubrik „Bürgerservice A-Z“, Formulare, Suchbegriff: Fahrtkostenerstattung.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Erstattung entweder von der Gemeinde Wettstetten oder vom Landratsamt Eichstätt erhalten.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Frau Stanut oder Herrn Vukovic (Telefon 9 94 36 – 31 oder 30).

Klarstellungen zur Machbarkeitsstudie „Nahwärmenetz“

Offensichtlich gab es im Hinblick auf den Fragebogen zur vorgenannten Machbarkeitsstudie Irritationen. Zur Klarstellung soll auf Folgendes hingewiesen werden:

- Die Abgabe des Fragebogens begründet keinerlei Verpflichtung zu Irgendetwas, sondern dient ausschließlich der Gewinnung einer Planungsgrundlage für die Gemeinde.
- Ob, wann, wie, wo und durch wen eine Nahwärmeleitung gelegt wird, entscheidet sich nach Auswertung der Fragebögen. Auch dann ist niemand zum Anschluss verpflichtet.

Es wird ferner im Hinblick auf die durch den Gesetzgeber vorgeschriebene Kommunale Wärmeplanung eine weitere Umfrage an alle Haushalte geben, die alle möglichen Wärmeversorgungsmöglichkeiten abprüfen soll, in die die Machbarkeitsstudie integriert wird.

Bewerbungen für den Bürgerenergiepreis Oberbayern 2024 ab sofort möglich

10.000 Euro Preisgeld

Wer sich für die Energiezukunft vor Ort stark macht, wird belohnt. Bereits zum siebten Mal rufen die Bayernwerk Netz GmbH und die Regierung von Oberbayern zur Teilnahme am Bürgerenergiepreis auf. „Wir zeichnen Menschen aus, die sich mit viel Engagement um Klima und Umwelt kümmern. Wir suchen Vorbilder die eindrucksvoll vermitteln, dass jeder Einzelne vor Ort seinen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten kann“, so Markus Leczycki, der beim Bayernwerk die Partnerschaften mit den bayerischen Kommunen verantwortet. „Der Bürgerenergiepreis startet in die nächste Runde, bei der auch die Regierung von Oberbayern wieder Kooperationspartner ist. Und insgesamt 10.000 Euro Preisgeld warten auf Energieheldinnen und Energiehelden aus Oberbayern.“

Auszeichnung für alle Generationen

Bewerben können sich mit ihren Projekten Privatpersonen, Vereine, Institutionen, Schulen und Kindergärten. Die Bandbreite an möglichen Engagements ist groß. Das kann in Form von Maßnahmen rund um Energie sein. Das können ebenso Projekte oder Aktionstage rund um Müll- oder Plastikvermeidung oder ein sinnvoller Umgang mit Lebensmitteln sein.

Hier geht es zur Bewerbung

Die Teilnahmebedingungen, die Online-Bewerbung und Videos der Vorjahressieger sind im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis zu finden. Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Maßnahmen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Alle Bewerbungen, die bis zum **15. Februar 2024** hochgeladen werden, nehmen in dieser Bewerbungsrunde teil. Später eingehende Bewerbungen werden im Folgejahr berücksichtigt.

Die Preisträger werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt. Fragen zum Bewerbungsverfahren beantwortet die Projektverantwortliche des Bayernwerks, Annette Vogel, Telefon 09 21-2 85-20 82, annette.vogel@bayernwerk.de.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Wettstetten
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

Verantwortlich

und Redaktion: Erster Bürgermeister Gerd Risch

E-Mail: gerd.risch@wettstetten.de

Druck und

Layout: Egweiler-Werbeagentur

Auflage: 2500